

Zusatzvereinbarung

Auftrag zur verbindlichen Zielpreissuche



zum Liefervertrag mit der ID _____

Verkäufer

TEAG Thüringer Energie AG
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

TEAG Thüringer Energie AG

Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
www.teag.de/
geschaeftskunden

Bitte senden Sie den ausgefüllten Auftrag an: ik-preisanfragen@teag.de

Der Käufer

Kunde _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Referenz-Nummer _____

beauftragt den Verkäufer im Zusammenhang mit der Abwicklung des zwischen den Parteien bestehenden Liefervertrages mit der verbindlichen Zielpreissuche gemäß der nachfolgenden Spezifikationen:

Commodity Strom Erdgas

Beobachtungszeitraum _____
Anfangstermin _____ Endtermin _____

Lieferzeitraum * _____
Lieferbeginn _____ Lieferende _____

Liefermenge _____ Prozent der Gesamtvertragsmenge

Zielpreis _____
Zielpreis (Strom: Produkt German Baseload: [ct/kWh]; Gas: Produkt Natural Gas Futures: [ct/kWh])

Wird der Zielpreis erreicht, ist der Verkäufer durch den Käufer ferner beauftragt, die vorgenannte Liefermenge im Auftrag des Kunden zu diesem Zielpreis oder einem zu diesem Zeitpunkt erzielbaren niedrigeren Preis zu kaufen. Durch Unterzeichnung des Auftrages zur verbindlichen Zielpreissuche stimmt der Kunde auch den Bedingungen zur verbindlichen Zielpreissuche (Anlage zum Auftrag) zu. Erst durch die Bestätigung des Auftrags zur verbindlichen Zielpreissuche durch die TEAG kommt der Auftrag zustande.

Ort, Datum _____



**rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden
mit Firmenname bzw. Firmenstempel**

Bestätigung des Auftrags zur verbindlichen Zielpreissuche

(von TEAG auszufüllen)

Ort, Datum _____

**TEAG Thüringer Energie AG
Individualkunden/Mittelstand**

* Lieferzeitraum liegt im Vertragszeitraum

vertrieb@teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Michael Brychcy

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewißen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Anlage

Bedingungen zur verbindlichen Zielpreissuche

1. Vereinbarungsgegenstand

Diese Zusatzvereinbarung über die Preisfindung mittels Zielpreisverfahren wird zwischen den Vertragspartnern (Verkäufer und Käufer) zusätzlich zum bestehenden Liefervertrag und für alle darin aufgeführten Verbrauchsstellen geschlossen. Der Zusatzvereinbarung nebst diesen Bedingungen regelt den Ablauf des Zielpreisverfahrens für die im jeweiligen Auftrag (Auftrag zur verbindlichen Zielpreissuche) genannten Strom- bzw. Gasmengen.

Der Nachtrag nebst diesen Bedingungen wird Bestandteile des Strom- bzw. Gasliefervertrages. Soweit hierin nichts Abweichendes geregelt ist, gelten ergänzend die Regelungen des Strom- bzw. Gasliefervertrages nebst dessen jeweiligen Anlagen.

2. Auslösung Zielpreisauftrag

Der Kunde übermittelt TEAG den Zielpreisauftrag mittels des ausgefüllten Formblattes per E-Mail an das Postfach ik-preisanfragen@teag.de.

Der Auftrag kommt durch die Annahme des Antrags seitens TEAG zustande. Für die Wirksamkeit der Annahme durch die TEAG muss diese dem Kunden gegenüber nicht erklärt werden; der Kunde verzichtet auf den Zugang der Erklärung. Unabhängig davon wird die TEAG den Auftrag durch Unterschrift bestätigen und die Bestätigung an den Kunden per E-Mail zurücksenden.

Die Zielpreissuche beginnt zum Beginn des vom Kunden im Auftrag mitgeteilten Beobachtungszeitraums.

3. Durchführung Zielpreisauftrag

3.1 Commodity Strom

Die TEAG wird innerhalb des in der Zusatzvereinbarung genannten Beobachtungszeitraumes, frühestens jedoch ab dem in Ziff. 2 genannten Zeitpunkt, den Großhandelsmarkt auf der von TEAG genutzten Marktinformationsplattform beobachten und bei Erreichen des Base-Zielpreises den vom Kunden vorgegebenen Auftrag verbindlich ausführen. Beobachtung und Ausführung des Auftrags erfolgen nur zu den im jeweiligen Stromliefervertrag definierten Handelszeiten und Handelstagen.

Ist der verbindliche Base-Zielpreis erreicht, wird die im jeweiligen Auftrag vereinbarte Strommenge im Auftrag des Kunden gekauft. TEAG wird den Kunden nach erfolgreichem Abschluss des Zielpreisverfahrens umgehend in Textform mittels des Dealtickets hierüber informieren. Das Dealticket wird Bestandteil des Stromliefervertrages.

3.2 Commodity Gas

Die TEAG wird innerhalb des in der Zusatzvereinbarung genannten Beobachtungszeitraumes, frühestens jedoch ab dem in Ziff. 2 genannten Zeitpunkt, den Großhandelsmarkt auf der von TEAG genutzten Marktinformationsplattform beobachten und bei Erreichen des Natural Gas Future-Zielpreises den vom Kunden vorgegebenen Auftrag verbindlich ausführen. Beobachtung und Ausführung des Auftrags erfolgen nur zu den im jeweiligen Gasliefervertrag definierten Handelszeiten und Handelstagen.

Ist der verbindliche Natural Gas Future-Zielpreis erreicht, wird die im jeweiligen Auftrag vereinbarte Gasmenge im Auftrag des Kunden gekauft. TEAG wird den Kunden nach erfolgreichem Abschluss des Zielpreisverfahrens umgehend in Textform mittels Kaufbestätigung hierüber informieren. Die Kaufbestätigung wird Bestandteil des Gasliefervertrages.

4. Beendigung Zielpreisauftrag

Der Zielpreisauftrag endet, sobald die gemäß Zielpreisauftrag definierte Strom- bzw. Gasmenge beschafft wurde. Er endet ferner, ohne dass eine Beschaffung nach dem Zielpreisauftrag ausgelöst werden konnte, sofern der vorgegebene Zielpreis nicht bis zum Ende des vereinbarten Beobachtungszeitraums erreicht wurde.

Der Kunde kann das laufende Zielpreisverfahren jederzeit durch entsprechende Erklärung in Textform vorzeitig beenden. Die Beendigung des Zielpreisverfahrens wird erst nach Eingang der Beendigungsmitteilung bei TEAG und deren Rückbestätigung wirksam. Eine vom Kunden mitgeteilte Beendigung wird nicht wirksam, wenn bis spätestens zum Versand der Rückbestätigung durch TEAG der Zielpreis erreicht wurde und eine Beschaffung erfolgt ist.

5. Autorisierte Personen

Zur Beauftragung, Änderung und Beendigung von Zielpreisaufträgen sind die im zugehörigen Strom- bzw. Gasliefervertrages autorisierten Personen berechtigt.

6. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die TEAG (im Folgenden: Schadenersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.